

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines offenen Feuers

§14 der Polizeiverordnung der Stadt Pirna

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Angaben zum Ereignisort

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) – wenn keine Anschrift, dann Angaben zu Gemarkung und Flurstücksnummer, Lageplan und Skizze des Abbrennplatzes:

Beschreibung Ort (Hof, Garten, ...)

Angaben zum Lagerfeuer

Anlass

Datum/Uhrzeit des Lagerfeuers

Anzahl Teilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter ordnung@pirna.de oder +49 3501 556-346 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Lagerfeuergenehmigung

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 14 Polizeiverordnung

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist für diese Erlaubnis beträgt 10 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erteilung der Erlaubnis erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Bestätigung erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.